

Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Windenergie

Genehmigung für beantragte Windenergieanlagen in Bobingen erteilt

Umfangreiche fachliche Prüfung erfolgt

Nach umfassender gründlicher Prüfung aller gesetzlichen Vorgaben sowie der Beteiligung von insgesamt 24 Fachbehörden – darunter die Stadt Bobingen sowie weitere von der Zuwegung betroffene Kommunen – hat das Landratsamt Augsburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die von der Wellenburg GmbH beantragten Windenergieanlagen in Bobingen erteilt. Die zehn geplanten Anlagen befinden sich innerhalb des von der Stadt Bobingen ausgewiesenen Windenergiegebiets nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz. Im Genehmigungsverfahren wurden insbesondere die Auswirkungen auf Forstwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Lärm- und Brandschutz geprüft sowie weitere Belange des Bau-, Denkmal-, Wald- und Luftfahrtrechts. Zahlreiche von den Fachstellen formulierten Anforderungen wurden als Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid verankert und sind vom Vorhabenträger umzusetzen. Den Antragsunterlagen lagen zudem umfangreiche Gutachten, Kartierungen und Fachgutachten bei, die vom Landratsamt und den Fachbehörden ebenfalls eingehend bewertet wurden. Auch die von Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgerinitiativen vorgebrachten Sorgen und Einwendungen etwa zu Themen wie dem Landschaftsbild, der Zuwegung im Wald sowie wasserrechtlichen Fragestellungen von Hochwasser bis Niederschlagswasserversickerung wurden berücksichtigt und fachlich gewürdigt.

Für Verfahren dieser Art sieht der Gesetzgeber keine Beteiligung der Öffentlichkeit vor, dennoch wurden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Hinweise und Bedenken aus der Bürgerschaft sorgfältig geprüft. Landrat Martin Sailer betont: „Die Energiewende ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Gerade bei



POSTANSCHRIFT

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Pressestelle@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

DATUM

29.07.2026

ANSPRECHPARTNER

Theresa Bitsch

ZIMMER

B U.62a

TELEFON

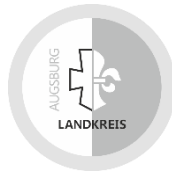
(0821) 3102-2398

FAX

(0821) 3102-1398

E-MAIL

theresa.bitsch
@LRA-a.bayern.de



so sensiblen Projekten ist es deshalb wichtig, Entscheidungen transparent nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu treffen und die Öffentlichkeit bestmöglich mitzunehmen. Auch wenn das Gesetz in diesem Verfahren eigentlich keine Bürgerbeteiligung vorsieht, haben wir die vorgebrachten Anliegen und Hinweise sehr ernst genommen.“

Schutz und Vorsorge von Mensch und Umwelt

Die Genehmigung trifft eine Vielzahl an Auflagen zum Schutz und zur Vorsorge, unter anderem zu Lärm, Eiswurf, Brandschutz, Denkmalschutz, Umgang mit Niederschlags- und Hochwasser (z. B. durch geeignete Versickerungsmöglichkeiten), Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt und Ersatzaufforstungen zum Ausgleich der Rodungen etc. Aufgrund der unvermeidbaren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde hierbei auch die Zahlung eines Ersatzgeldes festgesetzt. Zusätzlich wird vom Vorhabenträger eine automatische Brandlöschanlage gefordert, um das Brandrisiko auf ein Minimum zu senken. Die Einwendungen aus der Nachbarschaft sind eingehend geprüft und rechtlich bewertet worden, etwa zum Thema Infraschall auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden durch den Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Bobingen geschaffen, die ihr Einvernehmen zum Vorhaben erteilt hat.

Die amtliche Bekanntmachung über die Genehmigung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Augsburg von Mittwoch, 29. Juli 2026. Der Genehmigungsbescheid wird gemeinsam mit den Antragsunterlagen – ausgenommen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – für die gesetzlich vorgesehene Dauer auf der Internetseite des Landratsamtes Augsburg unter www.landkreis-augsburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht. In der Begründung des Bescheids wird auch auf die im Verfahren eingereichten Argumente von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Bürgerinitiativen eingegangen. ■